ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : GoTo

Produktcode : GTT, GTP, GTP2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Verschreibungspflichtig

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:
Reliance Orthodontic Products, Inc. 1540 West Thorndale Ave.
Itasca, IL 60143 USA
630-773-4009, während der normalen Geschäftszeiten
www.relianceorthodontics.com

EG-Vertreter:
Emergo Europe, Prinsessgracht 20
2514 AP Den Haag, Niederlande

Australischer Sponsor: Emergo Australia, 201 Sussex St.
Darling Park, Tower II, Level 20
Sydney, NSW 2000 Australien

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC - 24-Stunden-Notfallkommunikationszentrum für Gefahrstoffe
Inneramerikanisch: 1-800-424-9300, außerhalb der USA: 1-703-527-3887, R-Gespräche werden angenommen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDS EU 2015: Gemäß Verordnung (EU) 2015/830 (REACH Anhang II)

Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche Kennzeichnung für die AnzeigeZusätzliche Einstufung(en) für die Anzeige

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS07

Signalwort (CLP) : Warnung

Gefährliche Inhaltsstoffe : BisGMA; Triethylenglykoldimethacrylat

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319 - Ruft schwere Augenreizungen hervor.

Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub/Dämpfen vermeiden.
P264 - Nach der Handhabung gründlich die Hände waschen.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls eingesetzt und einfach machbar. Weiter ausspülen.
P321 - Spezielle Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Etikett).
P333+P313 - Bei Auftreten einer Hautreizung oder eines Hautausschlages: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.
P501 - Inhalt in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
BisGMA	(CAS-Nr.) 1565-94-2 (EG-Nr.) 216-367-7	5 - 10	Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319 Hautsensibilisierung 1, H317 STOT SE 3, H335
Ethoxyliertes Bisphenol-A-Dimethacrylat	(CAS-Nr.) 41637-38-1	5 - 10	Aquatisch chronisch 4, H413
Triethylenglycoldimethacrylat	(CAS-Nr.) 109-16-0 (EG-Nr.) 203-652-6	1 - 5	Hautsensibilisierung 1, H317 Augenreizung 2, H319

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen : Einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (möglichst das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Die betroffene Person frische Luft einatmen lassen. Die betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Betroffene Kleidung entfernen, alle exponierten Hautbereiche mit milder Seife und Wasser waschen und anschließend mit warmem Wasser abspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen, Blinzeln oder Rötungen einen Arzt zu Rate ziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Stellt unter den zu erwartenden Bedingungen des normalen Gebrauchs voraussichtlich keine signifikante Gefahr dar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Anweisungen zur Brandbekämpfung : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel verwenden. Bei der Bekämpfung von Chemiebränden mit Vorsicht vorgehen. Verhindern, dass Löschwasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Ersthelfer

Schutzausrüstung : Das Säuberungsteam mit geeignetem Schutz ausrüsten.

Notfallmaßnahmen : Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Den Eintritt in die Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Bei Eintritt des Produkts in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer die Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für die Reinigung : An Land in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Staubentwicklung minimieren. Getrennt von anderen Materialien aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Überschrift 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und Verlassen der Arbeit die Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Für eine gute Belüftung im Prozessbereich sorgen, um Dampfbildung zu verhindern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Kühl aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Jede unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz:
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenschutz:
Chemieschutzbrille oder Schutzbrille.

Atemschutz:
Eine geeignete Maske tragen.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Hellgelb.
Geruch	: Acrylsauer.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidationseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben
Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität
Keine zusätzlichen Angaben verfügbar
10.2. Chemische Stabilität
Nicht festgestellt.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Nicht festgestellt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.
10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Säuren. Starke Basen.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität (oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Einatmen)	: Nicht eingestuft

Ethoxyliertes Bisphenol-A-Dimethacrylat (41637-38-1)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 423: Akute orale Toxizität - Methode der akuten toxischen Klasse, Ratte, Weibchen, Analogie, oral, 14 Tag(e))
LD50 dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute dermale Toxizität, 24 h, Ratte, Männchen/Weibchen, Analogie, dermal)
LD50 dermal Kaninchen	N.a.
LC50 Einatmen Ratte (ppm)	N.a.
LC50 Einatmen Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4 h)	N.a. mg/l/4 h
LC50 Einatmen Ratte (Dämpfe - mg/l/4 h)	N.a. mg/l/4 h

Triethylenglycoldimethacrylat (109-16-0)	
LD50 oral Ratte	10837 mg/kg
LD50 dermal Ratte	N.a.
LD50 dermal Kaninchen	N.a.
LC50 Einatmen Ratte (ppm)	N.a.
LC50 Einatmen Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4 h)	N.a. mg/l/4 h
LC50 Einatmen Ratte (Dämpfe - mg/l/4 h)	N.a. mg/l/4 h

Hautkorrosion/-reizung	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschäden/-reizung	: Ruft schwere Augenreizungen hervor.
Sensibilisierung der Atmung oder der Haut	: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Kanzerogenität	: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

STOT-einmalige Exposition : Nicht eingestuft

Ethoxyliertes Bisphenol-A-Dimethacrylat (41637-38-1)	
LOAEL (oral, Ratte)	N.a. mg/kg Körpergewicht
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	N.a. mg/kg Körpergewicht
LOAEC (Einatmen, Ratte, Gas)	N.a. ppmv/4 h
LOAEC (Einatmen, Ratte, Dampf)	N.a. mg/l/4 h
LOAEC (Einatmen, Ratte, Staub/Nebel/Rauch)	N.a. mg/l/4 h

Triethylenglycoldimethacrylat (109-16-0)	
LOAEL (oral, Ratte)	N.a. mg/kg Körpergewicht
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen)	N.a. mg/kg Körpergewicht
LOAEC (Einatmen, Ratte, Gas)	N.a. ppmv/4 h
LOAEC (Einatmen, Ratte, Dampf)	N.a. mg/l/4 h
LOAEC (Einatmen, Ratte, Staub/Nebel/Rauch)	N.a. mg/l/4 h

STOT-wiederholte Exposition : Nicht eingestuft

Ethoxyliertes Bisphenol-A-Dimethacrylat (41637-38-1)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	N.a. mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	N.a. mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEC (Einatmen, Ratte, Gas, 90 Tage)	N.a. ppmv/6 h/Tag
LOAEC (Einatmen, Ratte, Dampf, 90 Tage)	N.a. mg/l/6 h/Tag
LOAEC (Einatmen, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	N.a. mg/l/6 h/Tag

Triethylenglycoldimethacrylat (109-16-0)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	N.a. mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	N.a. mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEC (Einatmen, Ratte, Gas, 90 Tage)	N.a. ppmv/6 h/Tag
LOAEC (Einatmen, Ratte, Dampf, 90 Tage)	N.a. mg/l/6 h/Tag
LOAEC (Einatmen, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	N.a. mg/l/6 h/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit samt Symptomen : Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gefährlich für Gewässer, kurzfristig (akut) : Nicht eingestuft

Gefährlich für Gewässer, langfristig (chronisch) : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

GoTo UV	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgestellt.

BisGMA (1565-94-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit in Wasser: keine Daten verfügbar.

Ethoxyliertes Bisphenol-A-Dimethacrylat (41637-38-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser nicht leicht biologisch abbaubar.

Triethylenglycoldimethacrylat (109-16-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit in Wasser: keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

GoTo UV	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgestellt.

BisGMA (1565-94-2)	
Log Pow	4,94 (Schätzwert)
Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten zur Bioakkumulation verfügbar.

Ethoxyliertes Bisphenol-A-Dimethacrylat (41637-38-1)	
Log Pow	5,30 - 5,62 (experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode)
Bioakkumulationspotenzial	Hohes Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow > 5).

Triethylenglycoldimethacrylat (109-16-0)	
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Ethoxyliertes Bisphenol-A-Dimethacrylat (41637-38-1)	
Log Koc	2,56 - 3,88 (log Koc, errechneter Wert)
Ökologie - Boden	Geringes Mobilitätspotenzial im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Ethoxyliertes Bisphenol-A-Dimethacrylat (41637-38-1)	Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung des Produkts/der Verpackung : Gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften auf sichere Weise entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR) : Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG) : Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA) : Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADN) : Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Angaben verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landverkehr

Nicht anwendbar

Seeverkehr

Nicht anwendbar

Luftverkehr

Nicht anwendbar

Binnenschiffverkehr

Nicht anwendbar

Schienenverkehr

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. Europäische Rechtsvorschriften

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII
Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste
Enthält keine REACH-Stoffe nach Anhang XIV
Enthält keine Substanz, die der VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.
Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt.

15.1.2. Nationale Rechtsvorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, signifikante Gefährdung von Gewässern (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)

12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV : Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Keine der Komponenten ist verzeichnet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Keine der Komponenten ist verzeichnet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding : Keine der Komponenten ist verzeichnet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Vruchtbaarheid : Keine der Komponenten ist verzeichnet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Ontwikkeling : Keine der Komponenten ist verzeichnet

Dänemark

Dänische nationale Regelungen : Junge Menschen unter 18 Jahren dürfen das Produkt nicht verwenden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Keine.

Volltext der Gefahren- und EU-Gefahrenhinweise:	
Aquatisch chronisch 4	Gefährlich für Gewässer - chronische Gefahr, Kategorie 4
Augenreizung 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
Hautreizung 2	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 2
Hautsensibilisierung 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
H315	Ruft Hautreizungen hervor.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Ruft schwere Augenreizungen hervor.
H335	Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.
H413	Kann lang anhaltende schädliche Wirkungen auf Wasserlebewesen hervorrufen.

SDS EU (REACH Anhang II)

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen. Sie sind daher nicht als Zusicherung spezifischer Eigenschaften des Produkts zu verstehen.